

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Bautzen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Bekanntmachung.

Infolge des eingetretenen Schneefalles werden die Wegebaupflichtigen des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks unter Bezugnahme auf den diesseitigen Erlaß vom 4. December 1875 an durch veranlaßt, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark, alle Communicationswege, welche mit Dämmen nicht bespannt sind, ebenso wie die anzulegenden Winterbahnen, sofort mit mindestens 2 Meter hohen, an dem oberen Ende mit Reifgabeln oder Strohbesen versehen, gehörig zu befestigenden Stangen von entsprechender Stärke, in regelmäßigen Abständen von höchstens 20 Metern auf beiden Seiten abzustützen und die Abdeckung, so lange Schnee liegt, jederzeit in ordentlichem Stande zu erhalten, nicht minder auch den Schnee auf den Communicationswegen unverzüglich auszuwerfen, sobald durch solchen der Verkehr auf letzteren gefährdet wird.

Hierbei hat man noch besonders hervorzuheben, daß das Abstecken der Wege mit bloßen Reisern oder Bischen, wie solches bisher immerhin noch vorgekommen, durchaus unzulässig ist und ebenso bestraft werden wird, als wenn die Abdeckung gar nicht erfolgt wäre.

Im allgemeinen Verkehrsinteresse ist die strengste Befolgung dieser Anordnung zu erwarten und wird aus dieser Rücksicht jede zur Anzeige gelangende Zuwiderhandlung unnachlässig mit der angebrohten Strafe belegt werden.

Bautzen, am 16. November 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Salza.

Dienstag, den 21. November d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

soll eine Parthie Scheitholz, Stangen und Pfähle in hiesiger Communwaldung versteigert werden und wollen sich Erwerbungs-lustige zur gedachten Zeit beim Bahnhofs-Verwalter in der Kreuzung des Schmölner und Belmsdorfer Weges einfinden.

Stadtrath Bischofswerda, den 14. November 1882.

Ein.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen und Verkehrshindernissen richten wir hierdurch an alle Eltern hiesiger Stadt die dringende Aufforderung, darüber zu wachen, daß ihre Kinder die bergabführenden Straßen und Wege hiesiger Stadt nicht allein und ohne Leitung auf ihren kleinen Schlitten oder auf Schlittschuhen hinabfahren, indem wir sonst gezwungen sein würden, den dagegen handelnden Kindern die Schlitten oder Schlittschuhe durch die Polizeiorgane wegzunehmen zu lassen, beziehentlich gegen dieselben auf Grund § 366, 10 des Reichsstrafgesetzbuchs vorzugehen; zugleich warnen wir hierdurch nachdrücklich vor dem zu zeitigen Betreten der zugefrorenen Teiche und legen den Eltern dringend an das Herz, ihren Kindern das Betreten derselben nicht eher zu gestatten, als bis die Eisdecken die erforderliche Festigkeit erlangt haben.

Stadtrath Bischofswerda, am 17. November 1882.

Ein.

Brauereiverpachtung.

Die zum Nachlasse des Braumeisters Carl Heinrich Gustav Schüttig zu Hartau bei Bischofswerda gehörige, daselbst in der Nähe des Eisenbahnhaltepunktes gelegene, noch im Gange befindliche Brauerei, welche bisher schwunghaft betrieben worden ist, soll nebst dem dazu gehörigen Garten- und Feldgrundstück und einem anderen zu dem gedachten Nachlasse gehörenden Feld-, Wiesen- und Teich-Grundstücke durch das unterzeichnete königliche Amtsgericht

Sonnabend, den 25. November 1882, 11 Uhr Vormittags,

unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen in dem Schüttig'schen Brauereigrundstücke zu Hartau auf die Zeit vom 25. November 1882 bis dahin 1887 verpachtet werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die bis jetzt festgestellten Pachtbedingungen, deren Abänderung bis zum Termin vorbehalten bleibt, nebst der Beschreibung der zu verpachtenden Grundstücke am hiesigen Amtsbrete und im Gasthose zu Hartau einzusehen sind.

Bischofswerda, am 7. November 1882.

Königliches Amtsgericht
Manitius.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des verstorbenen Töpfers und Gartennahrungsbefizers Gottlob August Freund in Ringenhain ist heute, am 13. Nov. 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Koch in Bischofswerda.

Frist zur Forderungsanmeldung

bis zum 23. Dezember 1882.

Termin zur ersten Gläubigerversammlung und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen

der 13. Januar 1883,

Vormittags 10 Uhr.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 23. December 1882.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda.

(gez.) Rüdler.

Veröffentlicht:

Schaffrath,

Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des hiesigen Kirchenvorstandes soll am bevorstehenden Bußtage der Nachmittagsgottesdienst auf Abend 6 Uhr verlegt und mit demselben die Fier des heiligen Abendmahls verbunden werden. Zur Beichte soll 16 Uhr eingelautet werden.

Dr. Wehler, Pfarrer.

Schulhausbau zu Demitz.

Freitag, den 1. December d. J., von Vormittags 10 Uhr an bis Mittags 12 Uhr, soll in der Restauration zu Demitz die Erbauung des neuen Schulhauses u. s. w. im Wege öffentlicher Minus-Auktion unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Zuschlagserteilung verhandelt werden. Zeichnungen, Bauanschläge und Bedingungen liegen vom 26. d. M. ab dem 26. d. M. beim Unterzeichneten zur Einsichtnahme bereit.

Demitz, den 16. November 1882.

Der Schulvorstand

durch C. Franzel.